Gemeinde Ankum **Ankum, 29.10.2026**
Der Bürgermeister

Bestimmung der Anzahl der Ausschusssitze	**Vorlage zu TOP: 14 konst. Sitzung vom 11. Nov. 2026**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat bestimmt nach Kommentierung zu § 71 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Zahl der Ausschussmitglieder durch Einzelbeschluss oder in der Geschäftsordnung. Eine Verpflichtung, die Zahl so festzulegen, dass alle Fraktionen oder Gruppen vertreten sind, besteht nicht. Rahmen für die Festlegung der Zahl der Ausschusssitze ist einerseits das Prinzip, dass Ausschüsse als verkleinerte Abbilder der Vertretung deren Zusammensetzung und das darin wirksame politische Meinungs- und Kräftespektrum grundsätzlich widerspiegeln müssen, andererseits das Erfordernis nach effektiver Ausschussarbeit.

Beschlussvorschlag:

„Der Rat beschließt für die Ausschüsse folgende Anzahl der Ausschusssitze:

a) Ausschuss für Planen, Bauen, Infrastruktur und Umwelt = 5 Sitze

b) Ausschuss für regionale Wirtschaft, Beteiligungen und Tourismus = 5 Sitze

c) Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur, Soziales und Senioren = 5 Sitze

In Vertretung

Gez.

Wübben

Gemäß § 71 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) kann der Rat aus der Mitte der Abgeordneten beratende Ausschüsse zur Vorbereitung seiner Beschlüsse bilden.

Beschlussvorschlag:

„Der Rat beschließt, folgende Ausschüsse zu bilden:

a) Ausschuss für Planen, Bauen, Infrastruktur und Umwelt

b) Ausschuss für regionale Wirtschaft, Beteiligungen und Tourismus

c) Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur, Soziales und Senioren

In Vertretung

Gez.

Wübben